

# Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 76.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

## Landtagsverhandlungen.

### II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 9. Mai.

Abg. Nippold-Neusch (nl.):

Er möchte zunächst dem Abg. Schulze entgegenhalten, daß alle die Mängel, die er jetzt beim Kohlenbergbau feststellt, aber allen Dingen auch in völliger Beziehung, wohl kaum durch ein Staatsmonopol behoben werden könnten. Gewiß habe man sich jetzt auch hier in Sachsen zu entscheiden, ob man die Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und der Erwerbung von Kohlenfeldern. Wenn der Abg. Schulze vorhin ausgeführt habe, daß zugunsten der Privatwirtschaft noch nichts geschehen sei, so sei das eben bei der Bedeutung der Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und der Erwerbung von Kohlenfeldern. Wenn der Abg. Schulze vorhin ausgeführt habe, daß zugunsten der Privatwirtschaft noch nichts geschehen sei, so sei das eben bei der Bedeutung der Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und der Erwerbung von Kohlenfeldern.

Er möchte zunächst dem Abg. Schulze entgegenhalten, daß alle die Mängel, die er jetzt beim Kohlenbergbau feststellt, aber allen Dingen auch in völliger Beziehung, wohl kaum durch ein Staatsmonopol behoben werden könnten. Gewiß habe man sich jetzt auch hier in Sachsen zu entscheiden, ob man die Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und der Erwerbung von Kohlenfeldern. Wenn der Abg. Schulze vorhin ausgeführt habe, daß zugunsten der Privatwirtschaft noch nichts geschehen sei, so sei das eben bei der Bedeutung der Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und der Erwerbung von Kohlenfeldern.

haben. Es würde geradezu ein unerträglicher Zustand sein, wenn ein Werk, in das Millionen hineingesteckt seien, das erweiterungsfähig sei und das auf Jahre hinaus damit rechnen, besetzen zu können, mit einem Male auf das Trockene gesetzt werde, aber wenn es jetzt schon ausrechnen könne, daß es in absehbarer Zeit nicht weiter existieren könne. (Sehr wahr! rechts.) Er sei der festen Überzeugung, daß sich bei gutem Willen ein Ausweg finden lasse, und er glaube kaum, daß ihre Zustimmung zu dem Vorschlag an dieser Frage scheitern werde, denn auch der sächsische Staat als Unternehmer werde kaum dazu übergehen, um auf jedem Kohlenfeld, das nicht mit seinen eigenen Werken in Verbindung steht, eigene Kohlenwerke zu errichten, sondern er werde dazu übergehen, diese Felder an die nächstliegenden größeren Werke abzutreten. Auch hier müsse man darauf bedacht sein, gut zu wirtschaften und nicht durch eine Überproduktion — wenn er sich so ausdrücken dürfe — an Werken selbst die Sache besonders zu belasten. Wenn seine Parteifreunde diesen Standpunkt einnahmen, dann gehe das aus einem ganz besonderen Gesichtspunkte. Man müsse doch zugeben, daß durch die staatliche Elektrizitätsversorgung vor allen Dingen die sächsische Braunkohlenindustrie schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei, daß ihr ein großer Teil des Absatzes im Königreich Sachsen mit der zunehmenden staatlichen Versorgung verloren gehe. Man müsse weiter berücksichtigen, daß der Staat als Konkurrent und jedenfalls als nicht ganz angenehmer Konkurrent für die privaten Werke in die Erscheinung trete, nicht ganz angenehm insofern, als er durch seine Rechtsmittel, durch die Intelligenz seiner Beamten, durch den kaufmännischen Geist usw. (Große Heiterkeit) eine schwere Konkurrenz für seine Konkurrenten werden würde. (Abg. Müller: Ein sehr zweifelhaftes Kompliment!) Wenn der Staat notgedrungen natürlich die Braunkohlenwerke in eine schwierige Lage bringe, dann werde es ihm auch nicht schwer fallen, bei Erledigung dieses Stoffes eine besondere Rücksicht auf die durch die Verhältnisse geschaffene Lage der Braunkohlenwerke zu nehmen. (Bravo! bei den National-liberalen.)

Abg. Dr. Wittipp (kon.):

Der Hr. Redner habe davon gesprochen, daß hier auf der rechten in verschiedener Eigentumsbegriff zu herrschen scheine. Er stelle fest, daß die Rechte in der Beziehung vollkommen einmütig sei: der Eigentumsbegriff sei seiner Meinung nach juristisch festgelegt. (Sehr richtig! rechts.) Er habe aber vielleicht noch etwas anderes gemeint, (Abg. Müller: Konstruktive Substanz!) als gelte hier in der konservativen Gruppe eine Richtung, die mit den ganzen Zielen unserer Zeit, wie sie ja auch in diesem Gesetze zum Ausdruck kämen, nicht einverstanden sei. Er befinde sich auch darin im Irrtum. Die Konservativen seien alle der Meinung, daß es keinen Zweck habe, sich gegen Entwicklungen zu stemmen, die gewissermaßen die Natur vorsehe, und das sei auch bestimmend für ihre Haltung zu diesem Kohlengele. Es habe keinen Zweck, in diesem Augenblicke gegen das staatliche Kohlenregal zu kämpfen. Die Aufgabe sei, unter Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Gedankens einer Einschränkung des staatlichen Kohlenregals Sicherungsmaßnahmen zu treffen, daß die Einrichtungen, die am meisten durch diese Rennerung getroffen würden, in ihren berechtigten Interessen geschützt würden. (Abg. Müller: An also!) Er wolle sich kurz fassen. Er sei ganz der Meinung des Hrn. Abg. Nippold, daß Einzelheiten dieser Frage in der Deputation zu erörtern seien, aber einzelne Streiflichter möchte er doch in dieser Beziehung in den Vordergrund stellen. Mit Abg. Schulze sei er der Meinung, daß das staatliche Regal, so wie es geplant sei, im Laufe der Zeit schließlich zu einem staatlichen Monopol führen müsse, und weil diese Möglichkeit bestehe, müsse man besondere Maßnahmen treffen, um in der nächsten Zukunft ein staatliches Kohlenmonopol zu verhindern, und das sei nur möglich durch einen ausgeprägten Schutz der bestehenden privaten Kohlenindustrie. Man tue ihr vieloch Unrecht. Gewiß bekämpften alle den Einfluß ausländischer Händler, die den Kohlenhandel in ihre Hand gebracht hätten und die im Begriffe seien, die Privatindustrie selbst unheilvoll zu beeinflussen. Aber in Sachsen sei man ja Gott sei Dank noch nicht so weit, wenigstens in der Leipziger Gegend seien es fast ausschließlich deutsche Werke, die unabhängig zunächst von den höchsten Interessengruppen die Kohlenindustrie ins Leben gerufen hätten, und es sei auch notwendig, daß das an dieser Stelle gesagt werde: wenn man diese neue große Kohlenindustrie im Westen Sachsens nicht gehabt hätte, dann wäre die Kohlenindustrie in diesem Staat eine noch viel schlimmere geworden. Es sei wohl vom Abg. Riethammer ausgeführt worden, daß die Hälfte unserer Kohlenproduktion überhaupt von diesen neuen Werken aufrechterhalten worden sei. Es sei bitter unrecht, wenn man deswegen nicht geeignete Maßnahmen treffen wollte, die die Rechte dieser Werke schützten. Nun seien ja derartige Maßnahmen in dem Gesetze vorgesehen. Aber es heiße immer: „Das Finanzministerium kann“, es ist in das Belieben des Finanzministeriums gelegt, ob es einem Privatwerke Schwierigkeiten bereiten könnte oder nicht. Hier müsse seines Erachtens eine etwas härtere gesetzliche Formulierung gefunden werden, die ein gesetzliches Recht den Privatwerken gewähre, für ihre weitere Entwicklung Sorge tragen zu können. Die Erfahrungen, welche man mit der im Gesetze vorgesehene Finanzministerien-Genehmigung bei dem Sperrgele gemacht habe, sei nicht gerade ermutigend. Es sei da auch vorgelegen gewesen, daß das Finanzministerium von dem Gesetze Dispensationen erteilen könne. Er wisse wohl, daß eine ganze Reihe von derartigen Gesuchen an das Finanzministerium gekommen seien, aber er habe bisher noch nicht gehört, daß eins dieser Gesuche beantwortet worden sei, oder daß überhaupt eine Zustimmung erfolgt sei. Er nehme an, daß die Regierung diese Antwort verzögert habe, um diese Sachen als Material für die Vorbereitung des Regalgesetzes mit zu benutzen. Weiterhin sei zu berücksichtigen, daß die Wirkungen des Sperrgesetzes schon in verhängnisvoller Weise sich gezeigt hätten durch eine Abwanderung des Kapitals. Ein Teil von Kapitalien sei in das benachbarte Böhmen gewandert, um sich dort für die Zukunft durch Kauf von Kohlenfeldern zu sichern. Deswegen sei es eben notwendig, daß möglichst auf regelmäßigem Wege die Rechte der Gruben festgelegt würden. Nun sei ja in dem Gesetzentwurf für Sorge getroffen, daß gewissermaßen jedes Werk sein Grubenfeld bekomme. Der Begriff „Grubenfeld“ lehre namentlich in der Begründung wieder; aber es fehle eine entsprechende Festlegung. Sei das „Grubenfeld“ der tatsächliche Besitz eines Werkes, die Summe der einzelnen Partzellen oder handle es sich um ein abgeschlossenes geographisches Ganze, was den Abbau von einer Stelle aus ermöglicht? (Sehr richtig! rechts.) Es wäre vielleicht besser, wenn man vorläufig den Ausdruck „Grubenfeld“ durch „Interessengebiet“ ersetzt hätte, wenn man im Braunkohlengebiete Interessengebiete der bestimmten Werke festsetzte und gewissermaßen eine Demarkationslinie ziehe, wie weit der Bereich des einen Werkes und der des anderen Werkes gehe. Weiterhin vermisse er in dem Gesetze eine Rücksichtnahme auf die bestehenden Werke, die aber jetzt während des Krieges nicht in der Lage seien, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Es seien das kleinere Werke die den Betrieb geschlossen hätten. Aber die könnten doch nicht glattweg durch das Gesetz nachher für die Unfähigkeit zur Untätigkeit verurteilt werden! Weiterhin wäre eine Rücksichtnahme notwendig auf solche kleinere Werke, deren ganzer Abbau auf ein Nachterhältnis begründet sei. Nun habe eine Reihe von Werken, ein nur zwei bis drei Leute beschäftigt seien, die ein bis zwei Acker gepachtet hatten und doch zwei bis drei Dörfer mit Kohle zu versorgen imstande seien. Die Bauern kämen mit ihren Kohlenwagen, schafften die

Kohlen teilweise selber an den geeigneten Stellen heraus und schafften sie fort. Es seien das zwar nur kleinere Gruben; aber man sollte über dem Schutze der berechtigten Interessen der Großindustrie auch nicht die dieser kleinen und kleinsten Werke vergessen. Nun zur Frage der Entschädigung! Es werde natürlich durch die Einführung des Regals dem Grundbesitzer eine Verfügungsrecht genommen. Es sei selbstverständlich, daß dementsprechend eine Entschädigung erfolge. Das sei ja auch schon in dem alten Rechte vorbereitet; aber freilich gingen die Meinungen in diesem hohen Hause über die Höhe dieser Fördergabe auseinander. Gegen den Abg. Günther glaube er feststellen zu können, daß die Mehrzahl seiner Freunde jedenfalls die Höhe von 5 Proz. nicht für unangemessen halten werde, und wenn er die Bauern in der Lausitz oder der Leipziger Gegend fragen werde, dann würde denen vielleicht sogar 5 Proz. noch zu wenig sein. (Abg. Hettner: Das glaube ich, daß das die Bauern sagen!) Man müsse nun bei dieser Entschädigung besondere Rücksicht auf die Kohle führenden Grundstücke nehmen, welche nach dem Gesetze unter das Regal fielen, die Kohlenwerke gehörten, die erstlich Abbau trieben, und solche, die bloß den Grundeigentümern gehörten. Es wäre nur gerecht, wenn eine Bestimmung aufgenommen würde, daß den Bergbau treibenden der volle Ertrag ihrer für das Kohlenunterirdische aufgewendeten Kosten geleistet werde! Besonders sei natürlich bei der Bewertung der Entschädigung zu berücksichtigen, wann die erste Zahlung der Fördergabe erfolge. Nun sei vielfach darauf hingewiesen worden, daß sich der Staat auf 4- bis 500 Jahre mit Kohlen eingedeckt habe. Der Bauer habe nun die tröstliche Gewißheit, daß er in 4- bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalte. (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beiseiten hilfreich eingreife, daß er namentlich diejenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund träten. Derjenige, der nicht wisse, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glücksgeld empfunden; aber derjenige, der vor 6 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe anfallen lassen, der wisse, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gezwungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man noch eine ganze Reihe von Fällen, wo es im Laufe der letzten 5 Jahre nicht möglich gewesen sei, den Verkauf, über den man vielleicht 10 Jahre vorher verhandelt habe, zu verwirklichen; dabei, daß der Betroffene im Irrtum sei. Dann habe man Fälle, in denen die hypothetische Genehmigung bis zum heutigen Tage für den Verkauf nicht zu bekommen gewesen sei; dann Fälle, wo Altgemeinden ihr Kohlenunterirdisches verkauft hätten, es aber noch nicht möglich gewesen sei, die Zustimmung aller zu bekommen. Das sei also eine Reihe von Fällen, die möglichst noch vor der Entscheidung des Gesetzes beseitigt werden müßten, und hier sollte der Staat grundsätzlich versuchen, diese 20 Millionen Mark, welche für Kohlenfelderankäufe bewilligt würden, zu benutzen, um unnötige Härten aus dem Wege zu schaffen. Das werde dann die Annahme des Gesetzes wesentlich erleichtern. Ja er sei der Meinung, daß der Staat nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht habe, gerade diejenigen, welche hier durch diese besondere gesetzliche Regelung geschädigt würden, zu entschädigen. Weiterhin sei noch zu berücksichtigen, ob es sich nicht empfehlen, vielleicht einzelne Grenzgebiete überhaupt aus dem Gesetze auszuscheiden, die unmöglich in Sachsen abgebaut werden könnten. Er halte es für wünschenswert, daß in der Deputation die Staatsregierung vielleicht auf einer kartographischen Unterlage zunächst einmal ein klares Bild von den vorhandenen Besitzverhältnissen gebe, woraus erkannt werde, was der Staat besitze, zweitens was die privaten Werke besitzen und drittens die fruchtige Besitz, d. h. die Grundstücke, die Private verkauft hätten, die aber durch das Gesetz hinten herunterschieben, und viertens halte er es für wünschenswert, daß eine Abgrenzung der sogenannten Grubenfelder zwischen den einzelnen Werken veranlaßt werde, so daß nachher bestimmte Interessengebiete entstehen, die jedenfalls die Härten, die das Gesetz bringe, beseitigen würden. Es sei seinerzeit in der hohen sächsischen Kammer ausgedrückt worden, daß, wer für das Sperrgele komme, auch für das Regalgesetz eintreten müsse. Er habe seinerzeit für das Sperrgele getimmt und halte sich deswegen auch für gebunden, für das Regal zu stimmen, namentlich hinsichtlich § 1. Hinsichtlich der anderen Punkte behalte sich seine Partei für die Kommission die weitere Entscheidung vor. Aber er zweifle nicht, daß bei Prüfung der Sachlage auf beiden Seiten sine ira et studio dieses große Werk zum Segen unseres ganzen Vaterlandes gelingen werde. (Bravo! rechts.)

Abg. Müller (Zwickau) (so.):

Die Stellung, welche die bürgerlichen Parteien schon bei der Vorbereitung des Sperrgesetzes eingenommen hätten, ließe eine andere als die vorgeschlagene Regelung gar nicht erwarten. Er brauche wohl nicht noch einmal darauf zu verweisen, daß die sozialdemokratische Fraktion sich mit ihrer Zustimmung mit dem damaligen Antrage weder ideell noch materiell festgelegt habe. Das auch die Staatsregierung nicht daran gedacht habe, sich weitergehende Ziele zu setzen, das beweise, daß sie aus dem System der gesetzgeberischen Halbheiten zweifellos nicht herauskomme. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß sie jetzt demütigt sei, Kohlenfelder in größerem Umfang freihändig anzukaufen, teuer natürlich wie gewöhnlich. Dieser Vorwurf sei nicht neu, er sei zu wiederholten Malen hier auch beweiskräftig nachträglich erhoben worden. Das beweise aber, daß man auf der anderen Seite empfindlicher sei, als auf dieser. Die Vorlage stelle zweifellos eine solche gesetzgeberische Halbheit dar, ausgehend mit all den Widersprüchen, die sich aus der Verkopplung von Privat- und von Gemeindefreiwirtschaft ergäben und umgekehrt. Bei der in diesem Falle so notwendigen Förderung des Gemeindefreiwirtschaftes müsse zweifellos unter allen Umständen das Privatinteresse weichen. Mit diesem Gedanken hätten auch die Herren Redner der bürgerlichen Parteien bei der Beratung des Sperrgesetzes sehr gelächelt, nur hätten sie in dieser Frage zweifellos die praktische Anwendung vergessen. Es sei interessant, die Rede des Abg. Dr. Riethammer in der Sitzung vom 24. Oktober vorigen Jahres zu verfolgen, der von keinem industriellen Standpunkt aus ein Fürsprecher eigentlich für die Auffassung der sozialdemokratischen Partei über die Einführung des Staatsbetriebes in der Ausbeutung der Kohlenfelder und der unterirdischen Mineralien überhaupt im Interesse der Allgemeinheit und der Verbraucher gewesen sei. Sei man zu der Erkenntnis gekommen, daß die privatkapitalistischen Tendenzen in der Ausbeutung und Verwertung der wichtigsten unserer natürlichen Schätze einen Charakter angenommen hätten, der gemeingefährlich wirke, so müsse dieser Einfluß beseitigt werden. Das könne man zweifellos nur dann, wenn man diesen Tendenzen die Grundfrage der wirtschaftlichen Ausnutzung entziehe. Abg. Dr. Riethammer habe damals auf die sozialistische Welt- und Volkswirtschaft verwiesen, der Dr. Finanzminister als Gegenbeweis auf das staatliche Salz- und Mineralerzmonopol. Man habe heute gegenüber dieser Festlegung des Eigentumsbegriffs des Staates an ganz bestimmten allgemeinen Bodenschätzen eine Definierung des sogenannten gesetzlichen Eigentumsbegriffs vom Abg. Dr. Böhmé gehört, und zwar sei er über dieses Privatverhältnis sehr dankbar; nur sei der Hr. Redner demütigt gewesen, diese konservativen Eigentumsbegriffe zu durchdringen und zu schütteln, daß kein denken Willen gar nichts mehr übriggeblieben sei. Aber warum gebe man dann nicht einen Schritt weiter und entziehe der Privatwirtschaft, was ihr von Rechts wegen gar nicht gebühre, die Ausbeutung der Kohle? Aber